

Weltkrieges rund 3 Millionen Deutsche vertrieben wurden, denn auch dort bestanden durchweg deutschsprachige Kirchen. Alle diese Gebiete und ihre Kirchen haben seit Kriegsende in der kirchengeschichtlichen Forschung praktisch keinen Platz mehr. Das Ostkirchen-Institut der Universität Münster widmet nur den kleinsten Teil seiner Arbeitsmöglichkeiten der ostdeutschen Kirchengeschichte. Das Institut für Reformations- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder in Bad Rappenau, das katholische, sehr stark auf den schlesischen Raum konzentrierte Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte in Bonn/Königswinter und das auf den südosteuropäischen Bereich spezialisierte Institut für protestantische Kirchengeschichte an der Universität Wien leisten zwar eine durchaus beachtliche Arbeit, sind aber keineswegs fest in die universitäre Landschaft eingebunden.

Was an ostdeutscher Kirchengeschichtsforschung darüber hinaus noch getrieben wird, ist weithin vom persönlichen Interesse einzelner Wissenschaftler, die keineswegs immer Theologen sein müssen, abhängig. W. Hubatsch für Ostpreußen, G. Rhode für die Provinz Posen und L. Petry für Schlesien, alle drei keine Theologen vom Fach und alle drei inzwischen verstorben, haben in diesem Sinne bedeutende Leistungen erbracht und auch noch manche Dissertationen anregen können. Inwieweit ihre Anregungen aber auch noch in die Zukunft weiterzuwirken vermögen, ist momentan kaum abzusehen.

Der evangelische Verein für Schlesische Kirchengeschichte mit seinem vorzüglichen Jahrbuch und das ebenso zu preisende katholische Archiv für Schlesische Kirchengeschichte erhalten die ostdeutsche Kirchengeschichtsforschung zumindest in einem Teilbereich in achtbarster Weise aufrecht. Das besagt aber nichts darüber, in welchem Umfang die hier vorgelegten Forschungen auch außerhalb der an der Geschichte Schlesiens interessierten Kreise überhaupt noch rezipiert werden. Allzu groß dürfte das Echo in den Kreisen der Kirchengeschichtlerzunft nicht sein!

Der Herausgeber des hier anzuzeigenden Aufsatzbandes wird es gewiß mit Verständnis quittieren, daß der Rez. die seltene Gelegenheit benutzt hat, die Sorge um die wachsende Verengung unserer kirchengeschichtlichen Optik in diesem Bereich einmal auch vor einem größeren Leserkreis auszudrücken.

Münster i. W.

Peter Maser

Gerhard Müller: Zwischen Reformation und Gegenwart. II. Vorträge und Aufsätze, Hannover (Lutherisches Verlags-haus) 1988, 194 S., kt., ISBN 3-7859-0554-8.

Der Band vereinigt 19 Beiträge des Kirchenhistorikers und braunschweigischen Landesbischofs, von denen sechs bisher unveröffentlicht waren: „Martin Luther und die öffentliche Verantwortung der Christen“, „Lutherische Theologie und die Barmer Theologische Erklärung“, „Reformatrische Frömmigkeit heute“, „Gott gehorchen macht frei“, „Kirche und Handwerk in einer sich wandelnden Gesellschaft“ und „Ethische Fragen zur Organtransplantation“. Der Schwerpunkt liegt bei reformationsgeschichtlichen Themata und vor allem bei Person und Theologie Luthers; je ein Beitrag gilt Melancthon, Bugenhagen und Martin Chemnitz. Alle Aufsätze zeichnen sich durch eine einfache, dem Nichttheologen wie dem Nichthistoriker verständliche Sprache aus, die den Verf. aber nicht daran hindert, auch schwierige Sachverhalte wie etwa das Thema „Martin Luthers Stellung zu den Juden“ (zuerst Ev. Kommentare, 1983) ohne Einbuße an Präzision darzulegen.

Allerdings sind mitunter auch Fragezeichen anzubringen, so bei dem Wortspiel mit „Liberalität“ und „deutsche Libertät“ (S. 16) in dem Beitrag „Vom Revolutionär zum Fürstenknecht? Martin Luther und Friedrich der Weise“, mit dem diese beiden Begriffe gleichgestellt werden, was sachlich falsch ist. Auch kann man bei dem Aufsatz „Luthertum und Mönchtum“ fragen, ob Luthers Ablaßthesen von 1517 in Deutschland wirklich nur „vorwiegend als Kritik eines Augustiner-Eremiten an den Dominikanern“ (S. 91) und die Heidelberger Disputation von 1518 als Auseinandersetzung „mönchischer Theologie“ mit der „Ablaßpraxis eines anderen Ordens“ (S. 91) aufgenommen wurden. Die öffentliche Resonanz spricht doch eine ganz andere Sprache, so daß Müllers Urteil von einem gewissermaßen ökumenischen Harmoniebedürfnis beeinflußt zu sein scheint. Fraglich scheint auch, ob Luthers Absage an das Mönchtum wirklich erst mit seiner Schrift „Über die Mönchsgelübde“ von 1521/22 zu datieren ist (S. 92). Alles entscheidende, was auch gegen das Mönchtum sprach, findet sich doch mit dem allgemeinen Priestertum, mit Luthers Berufsethik und mit seiner allgemeinen Wendung gegen Gelübde schon in den großen Programmschriften

von 1520, vor allem in der Adels-Schrift, so daß die Schrift über die Mönchsgelübde nur als eine Art Präzisierung der schon 1520 getroffenen Feststellungen über das Verhältnis von Geistlichkeit und Laien erscheint. In demselben Beitrag schreibt Müller: Luther sah aber „die Möglichkeit, daß aus christlicher Freiheit heraus Menschen zusammen leben und einander helfen können, auch in der Form von Ordensgemeinschaften. (...) Überall dort, wo Lebensformen gefunden werden, die dem Weg Gottes, dem christlichen Glauben und der Liebe gemäß sind, ist es möglich, diese in Freiheit zu nutzen. Deswegen wurden auch im Bereich des Lutherums nicht grundsätzlich alle Klöster geschlossen“ (S. 97). Der Historiker wird hinter dieser rein theologischen, auf die lutherische Legitimierung der Bruderschaft von Taizé und anderer Gemeinschaften abzielenden und insofern ebenfalls harmonistischen Begründung Fragezeichen anbringen und auf das bei Müller nicht erwähnte Versorgungsinteresse des landständischen Adels verweisen, das jenseits aller theologischen Argumente wohl doch der entscheidende Grund für die Fortexistenz klosterähnlicher Institutionen in manchen protestantischen Territorien war.

Einen besonderen Hinweis verdient der sehr interessante Beitrag „Luthers Bibelkritik“ (zuerst in: H. Hirschler/G. Linnenbrink [Hg.], *Die Bibel weckt Gemeinde*, 1984), in dem der Verf. zeigt, daß der Professor der Bibelwissenschaft Martin Luther in einer spezifisch voraufklärerischen, noch nicht historisch-kritischen Weise Bibelkritik übt, indem er – gemäß seiner Unterscheidung von Gesetz und Evangelium – die „Apostolizität“ zum Maßstab erhebt: „Apostolisch‘ ist für Luther (...) primär kein historisches Kriterium, sondern ein sachliches. Apostolisch ist die Predigt Christi – wo und wann immer sie laut wird. Unapostolisch ist das Gesetz“ (S. 27 f.). So stellt Luther den Hebräerbrief, den Jakobusbrief, den Judasbrief und die Offenbarung des Johannes als un- oder nachapostolisch zurück, was darin seinen Ausdruck findet, daß er sie entgegen der traditionellen Reihenfolge an das Ende des NT rückt.

Köln

Harm Kluefing

*Melanchthons Briefwechsel*. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften herausgegeben von

Heinz Scheible, Band T 1: Texte 1–254 (1514–1522) bearbeitet von Richard Wetzell, Stuttgart-Bad Cannstatt (Frommann-Holzboog) 1991, 558 S., ISBN 03-7728-0631-7.

1977 erschien der erste Band von Melanchthons Briefwechsel (MBW). Der in der dortigen Einleitung vorgestellten Konzeption entsprechend wurden zunächst die Regesten geboten, von denen derzeit 6 Bände erschienen sind (mit den Briefen bis zum Jahr 1552). Die eigentlich dringend benötigten Register für die Regesten sowie der Handschriftenkatalog stehen noch aus. Die Regesten sind inzwischen bereits ein unentbehrliches, wertvolles und außerordentlich präzises Hilfsmittel für die Reformationsforschung geworden, das den raschen Überblick über den MBW ermöglicht. Die ursprüngliche Planung sah im Anschluß an die Regesten die Darbietung der Brieftexte und dann noch deren Kommentierung vor. Dieses monumentale Vorhaben, dessen Abschluß nicht absehbar war, wurde inzwischen modifiziert, indem jetzt bereits vor Abschluß der Regesten die Edition der Brieftexte angegangen wurde, deren erster Band Gegenstand dieser Besprechung ist. Aus diesem Grunde mußte die kontinuierliche Zählung der Bände von MBW aufgegeben werden. Die Textbände werden als eigene Abteilung mit vorgestelltem T gezählt. Sollten die Kommentarbände je erscheinen, werden auch sie eine eigene Abteilung bilden. Aus der Kommentierung wurden allerdings die Zitatenachweise als ein eigener Apparat Q (Quellen) in die Textedition herübergenommen. Der Benutzer hat damit außer der Textkritik einen Teil der unentbehrlichen Sachinformationen unter dem Text zur Verfügung, und dies in aller wünschenswerten bibliographischen Qualität.

Der MBW konnte schon bisher als eine Spitzenleistung historischer Textedition gelten. Durch die Darbietung der Texte selbst nähert er sich der vorstellbaren Perfektion um einen großen Schritt. Daß der Benutzer ohne die Kommentierung aber weiterhin einen Teil der nötigen Informationen und Beitexte entbehren muß, bleibt empfindlich bemerkbar. Man vergleiche z.B. Melanchthons Empfehlungsbrief zu Luthers Operationes in Psalmos (MBW 47) mit der kompletten Erklärung in der neuen Edition der Operationes (Archiv zur WA 2/II, 16–22). Zwar wird dabei manches durch die Regesten und den Quellenapparat kompensiert, und die Personen- sowie Ortsangaben sollen – hof-